

Approbation/ggf. Berufserlaubnis als Psychotherapeut/in - bei abgeschlossener	
Ausbildung im Ausland	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (Anerkennung ausländischer Abschlüsse) ...	
5	
Anschrift	5
Postanschrift	5
Kontakt	5
Hinweise zur Anschrift des Standorts	5
Barrierefreie Zugänge	5
Öffnungszeiten	5
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	5
Zahlungsmöglichkeiten	5

Approbation/ggf. Berufserlaubnis als Psychotherapeut/in - bei abgeschlossener Ausbildung im Ausland

Erteilung einer Approbation/ggf. Berufserlaubnis als Psychotherapeutin / Psychotherapeut, die ihre psychologische Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben.

Voraussetzungen

- **Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder ein gleicher Kenntnisstand**

Bei wesentlichen Unterschieden zwischen den Ausbildungen, die nicht durch einschlägige Berufserfahrung ausgeglichen werden können, ist eine Eignungsprüfung abzulegen oder an einem Anpassungslehrgang teilzunehmen.

- **Gesundheitliche Eignung**
- **Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2**
- **Fachsprachentest**
- **Nachweis der Zuständigkeit**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung der Approbation**
(unter "Formulare")
- **Nachweis der Berufsqualifikation zum unmittelbaren Zugang zum Beruf der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten**
Berufsausübungsberechtigung von dem Staat, in dem sie erworben wurde
- **Unterlagen über die abgeschlossene Ausbildung mit deutscher Übersetzung**
- **Nachweis über die Zuständigkeit**
z.B. Einstellungszusage über einen Arbeitsplatz in Berlin, aktueller Melderegisterauszug über einen Hauptwohnsitz oder Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin, Bewerbungen auf offene Stellen im Land Berlin, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen
- **Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Datum**
- **Identitätsnachweis**
gültiger Personalausweis oder Reisepass
- **Geburtsurkunde**
bei Namensänderung, z.B. durch Heirat auch diese Urkunde
- **Amtliches Führungszeugnis Beleg-Art "0"**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
bei Vorlage nicht älter als 3 Monate
- **Führungszeugnis/Straffreiheitsbescheinigung**
der Polizei- oder Justizbehörden des Heimatlandes und ggf. des Studienlandes
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- **Leumundszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of**

good standing)

der zuständigen Behörde des Landes, in dem der Beruf ausgeübt wurde
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

- **Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/arztliche_bescheinigung_eu_und_ds.pdf)
bei Vorlage nicht älter als 3 Monate
- **Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache**
Zertifikat vom Goetheinstitut, Telc oder TestDaf
(nicht älter als 3 Jahre)
- **Fachsprachentest (Psychotherapeutenkammer Berlin)**
(<https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/>)
- **Promotionsurkunde**
wenn vorhanden
- **Checkliste für Personen mit EU-Ausbildung**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/112_eu_psych_checkliste.pdf)
Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung - Europäische Union
- **Checkliste für Personen mit Drittstaaten-Ausbildung**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/111_ds_psych_checkliste_approbation_be.pdf)
Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung - Drittstaat
- **Beglaubigte Kopien oder Vorlage der Originale**
Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich.

Formulare

- **Antrag auf Erteilung der Approbation bei Ausbildung in der Europäischen Union (EU) bzw.**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/europaeische-union/1eu_approbation_antrag.pdf)
- **Antrag auf Erteilung der Approbation bei Ausbildung in einem Drittstaat**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/111_ds_akad_antrag_approbation_be_03_2020.pdf)

Gebühren

- 192,00 Euro: Personen mit EU-Ausbildung
- 271,00 Euro: Personen mit Drittstaatenausbildung und Berufserlaubnis im Land Berlin
- 350,00 Euro: Personen mit Drittstaatenausbildung und Berufserlaubnis im Land Berlin

Rechtsgrundlagen

- **Psychotherapeutengesetz (PsychThG)**

(https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/)

Weiterführende Informationen

- **Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung in der Europäischen Union (EU)**
(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-in-der-europaeischen-union-eu/akademische-berufe/artikel.807022.php>)
- **Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat)**
(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/akademische-berufe/artikel.807216.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Approbation/ggf. Berufserlaubnis wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales - Landesprüfungsamt; Anerkennung ausländischer Gesundheitsberufe - erteilt.

Informationen zum Standort

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (Anerkennung ausländischer Abschlüsse)

Anschrift

Turmstraße 21
10559 Berlin

Postanschrift

Postfach 31 09 29 - IV A 2
10639 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90229-0

Fax: (030) 90229-2094

Internet: <https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/>

E-Mail: bqfg@lageso.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Haus A

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Dienstag: 13:00-15:00 Uhr (Telefonsprechzeit)

Donnerstag: 13:00-15:00 Uhr (Telefonsprechzeit)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Referat für die Anerkennung ausländischer Gesundheitsberufe/Landesprüfungsamt ist telefonisch zu den oben genannten Telefonsprechzeiten, elektronisch oder schriftlich zu erreichen. Eine Präsenz-Beratung ist derzeit nur nach individueller Terminvereinbarung möglich. Unterlagen können per Post übersandt oder jederzeit in den Hausbriefkasten in der Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin, eingeworfen werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.